



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rückert, H.: Neue literaturgeschichtliche Werke.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wonnen, und dieser Typus ist mit seinen Neußerungen eine Macht, wenn auch keine sehr heilsame, im deutschen Leben geworden. Wo die Posse uns in den Typen der höheren Gesellschaft den Schurken oder den Tölpel zeigt, da sollte uns das höhere Lustspiel den Kampf mit den Problemen, den werdenden Sieg, die Hervorbildung der sittlichen Genialität zeigen. Aber das ist schwer, es kann nur langsam kommen, und setzt entwickeltere Keime des wirklichen Lebens voraus, als bis jetzt noch vorhanden sind. Die Carrikaturen der Posse sind leichter zu haben. Darum florirt sie jetzt. Noch einige Zeit, und wir werden Besseres sehen — wenn wir verstehen den Staat zu behaupten und durchzubilden.

Felix Calm.

Neue literaturgeschichtliche Werke.

Die fünfte Auflage des Koberstein'schen Grundrisses der Geschichte der deutschen Nationalliteratur*) ist durch eine seltsame Fügung des Schicksals gleichzeitig mit der fünften Auflage von Gervinus' Geschichte der deutschen Dichtung den Händen ihrer Verfasser entfallen. Koberstein starb, ehe er noch das druckfertige Manuscript des 1. Bandes seines eigentlichen Lebenswerkes abschließen konnte, Gervinus sah wenigstens noch den ganzen ersten Band und einen Theil des zweiten gedruckt vor sich liegen. Zum Glück für die Wissenschaft sind beide Bücher nicht verwaist geblieben, wie es doch so leicht hätte geschehen können. Die erstaunliche Arbeitskraft Karl Bartsch's hat sich beider angenommen und damit ist die Bürgschaft gegeben, daß beide nicht bloß in äußerlicher Vollständigkeit, sondern auch in der wünschenswerthen inneren Vollendung unserer Literatur als dauernde Stützen erhalten werden. Es scheint uns überflüssig, die eigenthümliche Bedeutung von „Koberstein“, denn so darf wohl das Buch in jedem Sinne nach wie vor heißen, zu erörtern. Gibt es doch in Deutschland keinen gebildeten, wollen wir nicht sagen, aber doch keinen mit literarischem und culturgeschichtlichem Forschen beschäftigten Mann, der diesem Buche nicht zum größten Danke verpflichtet wäre. Freilich mußte man bisher allerlei Unbequemes dabei mit in Kauf nehmen, doch pflegt man in dieser Hinsicht bei uns in Deutschland nicht so heikel zu sein. Denn das Buch war seinem Verfasser namentlich zu etwas ganz anderem geworden, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. „Zum Gebrauch auf Gymnasien“ sollte

*) August Koberstein's Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 5. umgearb. Aufl. v. K. Bartsch 1.—3. Bd. Leipzig 1872, Vogel's Verlag.

es dienen, und dazu reichten die dünnen Bände der drei ersten Auflagen aus. Auch die vierte, die letzte von Koberstein selbst vollendete, trägt in ihren beiden ersten Abtheilungen noch diese Bezeichnung. Indes war auch diese schon weit über die frühere Knappheit hinaus und zu einem beinahe vollständigen Handbuch der Literaturgeschichte angewachsen, das sich aber gerade wegen dieses „beinahe“ für seine ehemalige Bestimmung zu umfangreich, und für den Gebrauch derer, die etwas mehr als man auf Gymnasien von deutscher Literatur lernt, wissen wollten, nicht ausreichend erwies. In der zögernden Fortsetzung seines Werkes ließ dann Koberstein jene Bezeichnung fallen und schuf ein wirkliches Handbuch, das in diesen seinen späteren Theilen allein die ungeheilte Anerkennung beanspruchen kann, die es gefunden hat.

Die jetzige fünfte Auflage stellt sich von vornherein auf diesen einheitlichen Standpunkt. Allen Respect vor den Gymnasiasten, die noch jetzt sich dieses Lehrbuches bedienen, aber wahrscheinlich werden es ihrer nicht viele sein. Dafür ist die immer mehr anwachsende Zahl derjenigen, die sich mit germanistischen Studien beschäftigen, das eigentliche Publikum geworden, und wir sind überzeugt, daß es ein möglichst dankbares sein wird. Denn man darf wohl sagen, daß nicht bloß, wie selbstverständlich, das neu hinzugekommene Material der letzten Jahrzehnte verarbeitet worden ist, sondern daß die ganze Gestalt und Einrichtung des Buches sich in jeder Beziehung verbessert hat, von dem Papier und Druck an bis zu der Ordnung der Thatsachen und zu dem Stile der Darstellung. Wie viel dabei dem verstorbenen Verfasser, wie viel dem Herausgeber zuzurechnen ist, läßt sich im Einzelnen nicht entscheiden, so glücklich ist der einheitliche Geist des Ganzen gelungen. Ein anderer Hauptvorteil der neuesten Ausgabe besteht auch darin, daß sie rüstig vorwärts schreitet. Die vierte bedurfte 21 Jahre, von 1845—66 zu ihrer Vollendung, von der 5. ist innerhalb Jahresfrist ungefähr die Hälfte, soweit es sich abschätzen läßt, erschienen und der Rest soll in diesem Jahre — 1873 — folgen.

Auch eine Literaturgeschichte, aber nicht bloß durch den behandelten Stoff, sondern noch mehr durch ihre Behandlungsweise von der vorigen gründlich verschieden ist

W. J. A. Jonckbloets Geschichte der Niederländischen Literatur, deren zweitem eben erschienenem abschließendem Band wir einige Bemerkungen widmen wollen.

Wir können uns dabei ziemlich kurz fassen, denn es sind kaum zwei Jahre vergangen, als wir in diesen Blättern den ersten Band dieses auch für uns Deutsche hochwichtigen Werkes wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus eingehend zu analysiren versuchten. Um uns nicht selbst zu plagiren, dürfen wir uns wohl darauf beziehen.

War der erste Band der sogenannten mittelniederländischen Literatur ge-

midmet, so umfaßt der zweite in fast doppeltem Umfange die ganze Neuzeit d. h. die Literatur vom Ende des 16. bis in unser 19. Jahrhundert. War der eigentliche Fruchtboden der mittelalterlichen Literatur in Flandern und Brabant, also in Südniederland gelegen, so finden wir ihn seit der Neuzeit fast ausschließlich im Norden, in den vereinigten Staaten, und vorzugsweise in dem führenden Staate, Holland. Deshalb ist auch die bei uns — und andermwärts, selbst an Ort und Stelle — gewöhnliche Bezeichnung „holländische Sprache und Literatur“ — nicht so entschieden zu verwerfen, wie es die gelehrten und patriotischen Niederländer selbst zu thun pflegen und wie wir es hier pflichtschuldiger nachthun zu müssen glauben, um wissenschaftlich correct uns auszudrücken. Der eigentlich holländische Typus, der im Mittelalter kaum merkbar hervortrat, gerade so wie Holland in der Politik, im Handel und im Gewerbe gegen Flandern und Brabant, ja selbst gegen die benachbarten Landschaften von Utrecht, Geldern und Friesland damals so sehr zurückstand, gereicht der neueren niederländischen Literatur, wenn man unbefangenen urtheilt, gerade zum besondern Vortheil. Denn so wenig wir diesem Volksgeist, wie irgend einem anderen, eine bestimmte poetische Anlage ganz absprechen können, so ist doch zwischen ihr und ihrer wirksamen Darstellung als poetische Kunst noch ein weiter Zwischenraum. Es scheint, als habe der holländische Sprachgeist nicht die Fähigkeit besessen, ihn durch eine auch objectiv gültige, und insofern classisch zu nennende Gestaltung seiner Formen auszufüllen. Denn die holländische Sprache ist trotz ihrer innigsten Verwandtschaft mit den niederrheinischen, jetzt zur bloßen Volksmundart herabgesunkenen Idiomen, sowie trotz ihrer unmittelbaren Herkunft aus dem sogenannten mittelniederländischen, also trotz ihrer nächsten Berührung mit zwei für poetische Darstellung sehr glücklich angelegten Sprachmassen, doch das allerunpassendste Organ für den poetischen Ausdruck, das man sich denken kann. Sie steckt viel zu fest in der Schablone eines durch und durch profaischen und pedantischen Sachbaues und einer nicht weniger profaischen Auffassung der Wortbedeutungen. Auch unsere eigene neuere Sprache leidet an diesen Mängeln, aber theils ist es die unvergleichliche Genialität unserer größten Dichter gewesen, die sie zu überwinden verstand, theils hat sich daneben noch, gleichsam als nicht officielle Sprache, der Ausdruck des gewöhnlichen Lebens, nicht bloß wo er zur eigentlichen Mundart gehört, sehr viel frische Originalität bewahrt, die dann wieder in der rechten Hand der Poesie, aber auch der Prosa zu Gute kommt.

Begreiflich werden die Holländer selbst dieß und anderes nicht zugeben. Sie sind in selbstgenügsamem Stolz mit ihren Hoofst, Cats, Vondel aus dem 16. Jahrhundert und ihrem Bilder Dijk aus dem 19. vollkommen zufrieden und des Glaubens, daß ihre Poesie mindestens ebenso werthvoll wie

z. B. die deutsche sei. Es ist daher eine große, aber höchst erfreuliche Kühnheit dieses Buches, daß es diesem Aberglauben, wenn gleich mit vorsichtigster Mäßigung entgegenzutreten wagt. Bei seinen Landsleuten wird sich Fonckbloet dadurch freilich nur in den jetzt daselbst fatalsten Verdacht setzen, ein Germanophiles zu sein. —

H. Rückert.

Der Vorsitz im preussischen Staatsministerium.

Berlin, den 29. December 1872.

Am Abend des 23. December brachte der Staatsanzeiger die vom 21. datirte Cabinetsordre, welche den Fürsten Bismarck vom Vorsitz im preussischen Staatsministerium enthebt. Die Cabinetsordre nimmt Bezug auf einen die Enthebung beantragenden Bericht des Fürsten, der formell am 20. December, einen Tag vor der zustimmenden Cabinetsordre eingereicht ist.

Außer der Gewähr des von dem Fürsten Bismarck gestellten Gesuches ist die Bestimmung der Cabinetsordre bemerkenswerth, daß dem Fürsten der Vortrag bei dem König bleibt: in den Angelegenheiten des Reichs und in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik Preußens. Aufgegeben ist also die sonderbare Wendung einiger officiösen Schriftsteller, wonach die Reichsangelegenheiten, welche nicht wenige der wichtigsten inneren Angelegenheiten des preussischen Staates umfassen, zur Sache eines Ministers des Auswärtigen gemacht werden sollten, der als solcher mit dem eigentlichen Ausland Nichts zu thun hat, dessen Beziehungen vielmehr dem Reichskanzler obliegen. Statt dieser Wendung bestimmt die Cabinetsordre als zwei getrennte Functionen: die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten des preussischen Staates, welche in Wahrheit gewisse Beziehungen dieses Staates zu den anderen Reichsmitgliedern betreffen, und selbständig von dieser Aufgabe: den Vortrag über die Angelegenheiten des Reiches, soweit sie den König von Preußen berühren, während dem Kaiser der Kanzler Vortrag zu halten hat. Auch dies klingt noch complicirt, aber es entspricht der bestehenden Sachlage. Die preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrath instruiert nicht ein preussischer Minister des Auswärtigen und auch nicht ein preussischer Minister für die Beziehungen Preußens zum deutschen Reich, sondern der nach der Reichsverfassung vom Kaiser zu ernennende Reichskanzler, welchem der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte zusteht.